

**Stellungnahme der freien Träger aus der AG §78, SGB VIII, Jugendförderung zur JHA Vorlage
„Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen in
den Haushaltsjahren 2022/2023“**

TOP 8

Für den JHA am 23.9.2021

Die freien Träger aus der AG nach §78, Jugendförderung, nehmen die erarbeitete Vorlage „Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen in den Haushaltsjahren 2022/ 2023“ zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die 0,9% Mittelerhöhung für 2022/2023, bezogen auf 2021, keine auskömmliche Finanzierung für die Jugendförderung darstellt. Die auf dieser finanziellen Grundlage, unter Einbeziehung der neuen Sozialindikatorenwerte, erstellte Vorlage kann daher den Bedarfslagen der Jugendlichen in der Stadtgemeinde Bremen nicht gerecht werden.

Gleichzeitig nehmen die freien Träger wohlwollend zur Kenntnis, dass die Vorlage beinhaltet, dass es keine Stadtteilbudgetreduktion in den acht Stadtteilen gibt, wo die Neuberechnung anhand der Sozialindikatorenwerte diese Reduktion implizieren würden. Dies führt allerdings auch dazu, dass die betroffenen Stadtteilbudgets stattdessen in der Vorjahreshöhe eingefroren werden und die weiteren elf Stadtteilbudgets zwar teilweise, aber nicht entsprechend ihrer Sozialindikatorenwerte vollumfänglich angehoben werden können.

Gerade für die acht Stadtteile, in denen keine Budgeterhöhung erfolgt, stellt dies eine kalte Kürzung wegen gleichzeitig steigender Fixkosten (Betriebs- und Personalkosten) dar und erhöht somit die Gefahr von Angebotseinschränkungen für Kinder und Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen. Dies ist vor allem in einer Pandemie, wo der Ausbau von Angeboten für Kinder und Jugendliche vorangetrieben werden sollte, aus unserer fachlichen Sicht inakzeptabel. Gerade derzeit ist die Förderung der Kinder und Jugendlichen sehr vielschichtig und intensiv. Die Jugendförderung hat vor allem innerhalb der Pandemie deutlich werden lassen, welchen wichtigen und unabdingbaren Aufgaben sie sich annimmt.

Daher nehmen die freien Träger der AG nach Paragraph 78 Jugendförderung, den in der Vorlage beschriebenen Verfahrensvorschlag, zur Kenntnis, können ihn aber aus fachlichen Bedenken nicht zu 100 % unterstützen.“